

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 23.11.2020
Fachbereich Service, Sicherheit und Ordnung Fachdienst Personal	Name: Katrin Stroh Telefon: 0641 9390-1750 Fax: 0641 9390-1491 E-Mail: Katrin.Stroh@lkgi.de Gebäude: F Raum: Raum: 016

Fragen zum Haushalt 2021 der Freien Wähler

Vermerk:

Frage 1: Produkt 11.1.05: Erläuterungen zu den Personalkostensteigerungen?

Antwort:

Für die Umsetzung des Projektes eAkte wurde für den Haushalt 2021 eine 1,0 Stelle EG 10 TVöD für den Stellenplan vorgesehen, die Kosten für diese Stelle wurde für sechs Monate eingeplant. Weiterhin wurden Personalkosten für 2,0 VZÄ der Wertigkeit EG 9b für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für 1 Jahr eingeplant. Die Kosten für die neuen Stellen sowie die eingeplanten Tarifsteigerungen führen zu der Personalkostenmehrung im Bereich des Produktes 11.1.05.

Frage 2: Produkt 11.1.08: Erläuterung Steigerung der Personalkosten?

Antwort:

Die Personalratswahlen (PR/GPR/JAV/Servicebetrieb) sind bis zum 31.05.2021 verschoben, die bisher gewählten Mitglieder bleiben weiterhin in Funktion. Auf der Grundlage der für die geplanten Wahlen durchgeführten Vorarbeiten hat es sich ergeben, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten über der Anzahl von 1.000 liegen wird und sich das Gremium nach § 12 HPVG aus 13 Mitgliedern zusammensetzen wird. Hieraus ergibt sich dann nach § 51 Abs. 2 HPVG eine Freistellung von insgesamt 2 Mitgliedern für den Gesamtpersonalrat. Im Stellenplan des Nachtragshaushaltes 2020 war bislang nur eine 0,5 Stelle vorgesehen. Daher wurden zum Haushalt 2021 1,5 Stellen der Wertigkeit EG 9b TVöD eingestellt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 wurde um die Personalkosten für die vorgenannten 1,5 Stellen für 6 Monate erhöht. Des Weiteren wurde zum Haushalt 2021 die 0,5 Stelle für den Bereich Suchtbeauftragte in das Produkt Personalrat verlagert und die entsprechenden Personalkosten für ein Jahr eingeplant. Die vorgenannten Veränderungen führen zusammen mit den eingeplanten Tarif- und Besoldungssteigerungen zu der Steigerung der Personalkosten.

Frage 3: Produkt 11.1.11: Steigerung der Personalkosten?

Antwort:

Sowohl zum Haushalt als auch zum Nachtrag 2020 wurden neue Stellen eingestellt, die in 2020 nur teilweise besetzt waren. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Besetzung der vorgenannten Stellen sind für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend die Personalkosten für ein volles Jahr einzuplanen. Des Weiteren hat sich im Laufe des Jahres 2020 gezeigt, dass der Ansatz im Bereich Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger nicht ausreichend ist um die tatsächlichen Kosten zu decken.

Aus diesem Grund war hier eine Anpassung in Höhe von 118.000 € für das Jahr 2021 notwendig. Die vorgenannten Kostensteigerungen führen zusammen mit den eingeplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen zu den Steigerungen im Produkt 11.1.11.

Frage 5: Produkt 12.7.01: Steigerung der Personalaufwendungen

Antwort:

In der Stellenbewertungskommission im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass bei den im Jahr 2016 für die Leitstelle eingestellten Tarifbeschäftigten rückwirkend Berufserfahrungszeiten anerkannt werden für die Stufenlaufzeit, die bei später eingestellten Beschäftigten bereits anerkannt wurden. Die Neuberechnung und Festsetzung der Stufen erfolgte im Februar 2020. Dies wird voraussichtlich zu einer massiven Überschreitung des Haushaltsansatzes des Jahres 2020 führen. Diese Maßnahme führt zu einem entsprechenden Kostenanstieg. Im Nachtragshaushalt 2020 wurde eine 0,39 Stelle EG 15 TVöD in den Stellenplan eingestellt; auch diese Kosten waren für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen. Des Weiteren wurden für das Haushaltsjahr 2021 die anstehenden Beförderungen und regulären Stufensteigerungen eingeplant. Zusammen mit den eingeplanten Kosten für die Tarif- und Besoldungserhöhungen führt dies zu den Steigerungen der Personalkosten.

Die Personalkosten der Disponenten der Leitstelle werden über die Leitstellengebühr (Rettungsdienst) mit 80 %, die Personalkosten der Schichtführer mit 100 % refinanziert. Darüber hinaus wird der Bereich des Brand- und Katastrophenschutz mit Land Hessen mit einer Pauschale (0,35 €/EW/Jahr) finanziell unterstützt.

Frage 7: Produkt 36.0.01: Erläuterungen zu den Personalkosten

Antwort:

Für den Haushalt 2021 wurde für die Produkte des Fachbereiches Jugend und Soziales eine Vollkostenplanung vorgenommen. Aufgrund der Lage rund um die Corona-Pandemie und der momentanen Besetzungsstrategie des Fachbereiches ist für das Haushaltsjahr 2021 annähernd von einer Vollbesetzung auszugehen. Die Personalkosten des Fachbereiches Jugend und Soziales werden aus statistischen Gründen auf verschiedensten Produkt-Sachkonten verbucht. Bei der Planung von unbesetzten Stellen ist jedoch noch nicht bekannt, auf welche Produkt-Bereiche sich die spätere Besetzung der Stelle erstrecken wird. Aus diesem Grund wurden die Personalkosten für die unbesetzten Stellen auf die übergeordneten Produkte wie z. B. das Produkt 36.0.01 geplant. Des Weiteren beinhaltet das übergeordnete Produkt die Personalkosten für die neuen Stellen des Haushaltes 2021 für 6 Monate und die anstehenden Personalkosten für Stufensteigerungen.

Zusatzfrage: Produkt 41.4.01: Personal:

<u>Planstellen 2021</u>	<u>58,48</u>
<u>30.6. besetzt</u>	<u>39,08</u>

Erläuterung zu den Zahlen im Stellenplan: Im Stellenplan des Haushaltes 2021 werden aufgrund der Vorgaben des Regierungspräsidiums Gießen in der Spalte tatsächlich besetzte Stellen zum Stand 30.06.2020 nur die arbeitsvertraglichen Ansprüche der Beschäftigten des Landkreises Gießen, d.h. nur die unbefristeten Ansprüche dargestellt. Die tatsächliche IST-Besetzung ist aus dem Stellenplan nicht erkennbar. Zum Haushalt 2020 waren im Produkt 41.4.01 insgesamt 49,48 Stellen zur Besetzung vorgesehen. Die Differenz zu den tatsächlich unbesetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass alleine 4,5 neue Stellen des Haushaltes 2020 zu diesem

Zeitpunkt noch nicht genehmigt waren und sich weitere Stellen im Besetzungsverfahren befanden.

Frage: Wie lautet der aktuelle Stand der besetzten Planstellen?
Wieviel sind davon mit unbefristetem Arbeitsvertrag?

Antwort: Die IST-Besetzung zum Stand 01.10.2020 betrug 52,60 VZÄ. Unbefristet waren zu diesem Zeitpunkt 42,58 VZÄ besetzt.

Ggf. Befristet bis wann??

Antwort:

Die Befristungen sind von unterschiedlicher Dauer, diese richtet sich insbesondere nach dem jeweiligen planbaren Bedarf im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie, längstens jedoch befristet bis 31.12.2021.

Wieviel Fremdpersonal ist zur Zeit tätig?

Antwort:

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie war zum Stand 01.10.2020 ein Scout des RKI beim Landkreis Gießen eingesetzt.

Ist angedacht weiteres Personal hinzu zu ziehen – extern?

Wenn ja welche Qualifikationen und mit welchem Dienstleister?

Antwort:

Derzeit unterstützt uns die Bundeswehr mit 18 Soldaten. Diese sind im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung tätig. Darüber hinaus wurden auf Hinweis von Herrn MP Bouffier die Städte und Gemeinden befragt, ob sie Personal zur Verfügung stellen können. Weiterhin haben wir um Unterstützung von Bundes- und Landesbediensteten gebeten. Zur Besetzung der Telefonhotline stehen wir derzeit mit Reiseanbietern in Verhandlung. Hier wurde uns Personal angeboten, dass in seiner ursprünglichen Tätigkeit im Bereich der Telefonakquise tätig ist.

Im Auftrag

Petra Laux
Fachdienstleiterin